



Stimmvollmacht		eER- Vorstand
Generalversammlung amDonnerstag, 27.Juni 2024 (Datum der Generalversammlung)		
Auszug aus unserer Satzung §26 Ausübung der Mitgliedsrechte: (1) Die Mitglieder üben Ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Sie sollen Ihre Rechte persönlich ausüben. (4) Mitgliederkönnen sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen (§43, Abs.5 Genossenschaftsgesetz) Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten. Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten, Eltern, Kinder oder Geschwister eines Mitglieds sein oder müssen zum Vollmachtgeber in einem Gesellschafts- oder Anstellungsverhältnis stehen.		
Mitglied:		
Nachname: Vo	orname:	
Mitgliedsnummer (wenn bekannt):		
Ich bevollmächtige hiermit: Herrn/Frau		
Nachname: Vo	rname [.]	
Mitgliedsnummer (wenn bekannt):		
zur Vertretung meines Stimmrechts auf der Generalversammlung. Ich habe vom Bevollmächtigten die Zustimmung zur Ausübung meines Stimmrechts erhalten.		
Datum, Unterschrift:		

eER_Generalversammlung-Vollmacht.odt

Seite 1 / 1

Vorstand: K-J.Lehmann, H.Schulz,